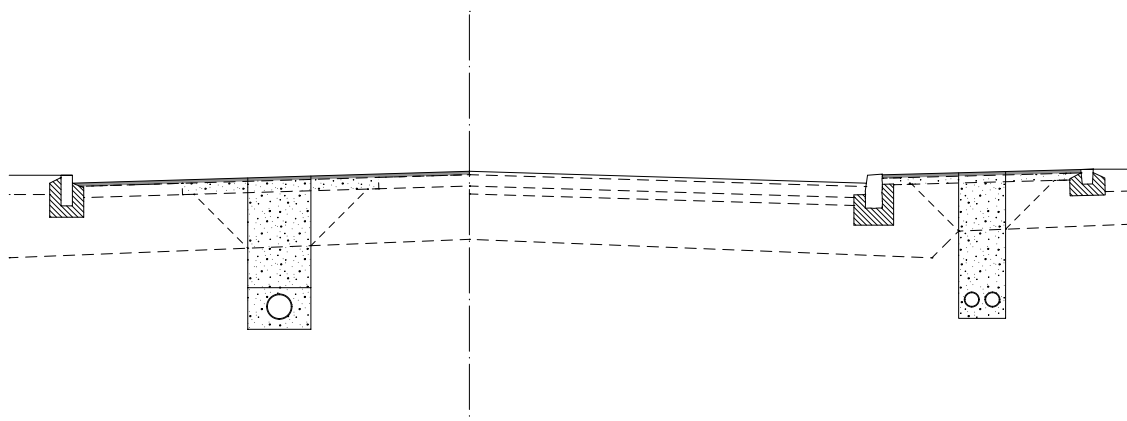


D Projektgrundlagen
D 12 Werkleitungen Dritter

D 12.08 Kostenteiler bei neuen Werkleitungen

Massstab 1:100



Zu Lasten des Strassenbaues:



Zu Lasten der Werke und Eigentümer:



Bemerkungen:

- Werden in einer Strasse von den Werken und Eigentümer Leitungen ausgewechselt oder neue Leitungstrassen erstellt, ohne dass andere Arbeiten ausgeführt werden müssen, haben die Werke, Ämter und Firmen sämtliche Tiefbaukosten inkl. Beläge im Bereich der Leitungsbauten zu übernehmen.
- Deckbelag auf Fahrstreifenbreite oder Trottoirbreite ist ebenfalls durch den Werkleitungseigentümer zu ersetzen.